

		AZ:	40.1/Herr Winter
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0330/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	14.04.2016	Ö	Kenntnisnahme

Verwendung der Sportfördermittel 2015

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2015 bis 2018 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2015 (insgesamt 53.800,00 Euro) vorgelegt. Die Stadt hat die von ihr verwalteten Ausgaben (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen) ergänzt.

Die nicht verausgabten Mittel in den Bereichen „Übungsleiterentschädigungen“ und „Beihilfen zur Unterhaltung von Sportanlagen“ in Höhe von insgesamt 21.097,30 EUR stehen dem Kreissportverband vertragsgemäß für die „übrige Sportförderung“ zur Verfügung. Der KSV hat zugunsten der Haushaltskonsolidierung auf einen Betrag in Höhe von 11.097,30 verzichtet. Die Verwendung des Nachzahlungsbetrages in Höhe von 10.000 EUR wird vom KSV später nachgewiesen.

In der Anlage wird die Verteilung der Mittel auf die geförderten Vereine dargestellt und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)

Anlage